

Die Fachhochschulreife kann erteilt werden, wenn Schülerinnen und Schüler in zwei aufeinander folgenden Semestern in der Qualifikationsphase Unterricht erhalten haben; in der Regel am Ende der 12. Klasse.

**Folgende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:**

**17 Halbjahresnoten (mind. 85 Pkt.)** werden eingebracht. Für verpflichtend einzubringende Kurse siehe Tabelle unten.

**Weitere Bedingungen:**

- In **zwei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau** insgesamt **mind. 20 Punkte**
- **11 Noten mit mindestens 05 Punkten**
- Bei einzubringenden Kernfächern und dem profilgebenden Fach:
  - **mind. 2 Halbjahresergebnisse haben 05 Punkte oder mehr,**
  - **in 2 Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (KF und PF) mind. 20 Punkte insgesamt** (alle vier Bewertungen).
  - **Kein „ungenügend“ (00 Punkte)**

Es ist möglich, mit der Einbringung eines Ergebnisses mehrere der aufgeführten Bedingungen zu erfüllen. So kann eine Naturwissenschaft als profilgebendes Fach sowohl die Bedingung der Einbringung des profilgebenden Faches als auch die Bedingung, Ergebnisse aus einer Naturwissenschaft einzubringen, abdecken. Ist ein Fach aus dem ästhetischen Bereich Profil gebendes Fach, sind gem. § 36 (3) zwei Ergebnisse einzubringen.

	Fach	Sem. I	Sem. II
je 2	profilgebendes Fach (PF)		
	Deutsch (KF)		
	Eine seit der Sek. I fortgeführte Fremdsprache (in der Regel Englisch als KF)		
	Mathematik (KF)		
	WiPo <u>oder</u> Geographie (entweder zwei Ergebnisse eines genannten Faches oder jeweils ein Ergebnis aus beiden Fächern. Im zweiten Fall müssen die Ergebnisse jeweils aus unterschiedlichen Schulhalbjahren stammen)		
	Geschichte		
	Eine Naturwissenschaft (Informatik zählt nicht)		
je 1	Religion oder Philosophie		
	DS oder Kunst oder Musik		
zum Auffüllen auf 17 Leistungen, sofern alle Bedingungen erfüllt sind			
<b>Summe der 17 Kurse (mindestens 85 Punkte):</b>			